

BUWAL
Herrn Moritz Leuenberger
Bundesrat
3003 Bern

Bern, 28. Februar 2002
lee/Dir - 720

Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns dafür, dass Sie uns einladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) Stellung zu nehmen. Die Seilbahnen Schweiz (SBS) begrüßen die Absichten, die mit der Gesetzesänderung angestrebt werden: Verminderung der Umweltbelastung und Einsparungen beim Treibstoffverbrauch. Umweltschäden nehmen die SBS besonders ernst, denn die einmalige Naturlandschaft Schweiz gehört ebenso zum Kapital unserer Branche. Die Schweizer Seilbahnen sind bereit aktiv beizutragen, dass weniger Treibstoff verbraucht und die Umwelt weniger belastet wird.

Die SBS unterstützen deshalb im Grundsatz das Vorhaben des Bundesrates, die Einführung schwefelfreier Treibstoffe durch eine Lenkungsabgabe zu fördern.

Ihre vorgeschlagenen neuen Artikel im USG wollen die schwefelfreien Treibstoffe dadurch fördern, dass Treibstoffe mit einem Schwefelgehalt von mehr als 10 ppm mit einer Lenkungsabgabe belastet werden.

Im folgenden erlauben wir uns, Sie auf die besonderen Anliegen der SBS und seiner Mitglieder aufmerksam zu machen. Dabei beschränken wir uns auf Art. 35 b bis USG. 35b bis

Stellungnahme zu Art. 35 b bis USG

Die Lenkungsabgabe betrifft vorerst die Erdölwirtschaft. Das geht aus Art. 35b bis USG hervor. In der Folge betrifft die Lenkungsabgabe jedoch auch die Verbraucher, denn es ist naheliegend und für den Lenkungseffekt sogar Voraussetzung, dass die Erdölwirtschaft die Lenkungsabgabe auf den Verkaufspreis des Treibstoffes mit mehr als 10ppm Schwefel schlagen wird.

Die Seilbahnunternehmungen benötigen neben der für die Transportanlagen erforderlichen Energie vor allem auch für die Pistenfahrzeuge zur Präparierung der Schneesportpisten. Sie sind demzufolge als Verbraucher von Dieselöl von der Lenkungsabgabe ebenfalls betroffen. Bei Neuanschaffungen werden seit einiger Zeit praktisch nur noch Fahrzeuge angeschafft, welche sich für den schwefelfreien Treibstoff eignen. Darüber hinaus achten wir heute bereits in der spezifischen Ausbildung zum Pistenfahrzeugführer auf ein ökologisch-ökonomisches Fahren.

Die SBS unterstützen also aus *Umweltschutzgründen* die Gesetzesänderung von Artikel 35b bis USG.

Stellungnahme zu Art. 35 c Abs. 1 Bst. b, Abs 3 bis

Art. 35 c Abs. 1 Bst. b und Abs. 3 bis USG verweist auf das Mineralölsteuergesetz (MinöStG). Dieser Verweis ist für die Seilbahnen Schweiz besonders wichtig, denn auch hier sind wir von der Lenkungsabgabe beim Einsatz von Pistenfahrzeugen betroffen.

Seit mehreren Jahren bleibt die Forderung der Seilbahnen Schweiz unerfüllt, ebenfalls in den Genuss einer Steuerbefreiung resp. Steuerrückerstattung (gemäss Art. 18 in Verbindung mit Art. 17 Abs. 3 MinöStG) zu kommen. Obwohl wir wissen, dass die Befreiungen und Rückerstattungen nicht in erster Linie im Zusammenhang mit der Strassenbenützung stehen, halten wir eine Befreiung der ausschliesslich ausserhalb des Strassennetzes verkehrenden Pistenfahrzeuge für gerechtfertigt. Wie bei den anderen besonders behandelten Branchen stehen dabei auch bei uns insbesondere regional- und strukturpolitische wie auch tourismus- und wettbewerbpolitische Gründe im Mittelpunkt. Deren Hintergründe sind Ihnen ja bestens bekannt und fanden teilweise auch ihren Niederschlag im kürzlich in die Vernehmlassung geschickten Tourismusbericht des Bundesrates.

So wie wir die bundesrätlichen Bestrebungen zugunsten der Umwelt unterstützen, erwarten wir deshalb, dass Sie unser Anliegen, das sich weitgehendst - gestützt auf das geltende Mineralölsteuergesetz - auf dem Verordnungsweg lösen liesse, ernsthaft in Erwägung ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SEILBAHNEN SCHWEIZ

Der Präsident:



Louis Moix

Der Direktor:



Dr. P. Vollmer